

IPSN/ Schulpsychologie

Informationen für Eltern

Lese- und Rechtschreibstörung

1. Was ist eine Lese-Rechtschreibstörung?

Unter einer Lese- und Rechtschreib-Störung (Legasthenie) ist eine isolierte oder kombinierte Beeinträchtigung beim Lesen und/oder Rechtschreiben zu verstehen. Die isolierte Form ist jedoch eher selten.

Das heißt, dass Ihr Kind beim Lesen und Rechtschreiben wesentlich mehr Fehler als andere Kinder macht, ohne dass es dafür erkennbare Gründe gäbe (z.B. Hör- oder Sehfehler, unterdurchschnittliche Intelligenz oder Konzentrationsschwierigkeiten). Bis heute weiß man wenig über die Ursachen, jedoch gibt es wohl unter anderem einen genetischen Anteil.

Eine **Lesestörung** zeigt sich oft durch

- viele Fehler beim Vorlesen
 - eine geringe (Vor-)lesegeschwindigkeit bei Wörtern und Texten
- dadurch ist das Leseverständnis beeinträchtigt

Eine **Rechtschreibstörung** zeigt sich oft durch

- eine hohe Fehleranzahl beim Wort- und Textschreiben (man kann nicht von der Fehlerart automatisch auf eine Rechtschreibstörung schließen)
- auch in der Fremdsprache zeigen sich viele Fehler

2. Was bedeutet das für mein Kind?

Die Frustrationserlebnisse können dazu führen, dass Lesen und Schreiben immer öfter vermieden wird, sodass keine positive Lernentwicklung stattfinden kann. Oft versuchen betroffene Kinder, ihre Probleme beim Lesen und Schreiben zu verbergen. Vielen gelingt das über einen langen Zeitraum. Daraus kann schulische Überforderung entstehen.

3. Wie ist der Ablauf – von der Testung zum Bescheid?

Als erstes findet ein **Lese- und Rechtschreibtest** statt um zu überprüfen, ob Ihr Kind Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Rechtschreiben hat.

Als zweites verlangt das Kultusministerium einen **Intelligenztest**, um nachzuweisen, dass es sich um eine Teilleistungsstörung handelt.

Ergibt sich aus den Testergebnissen und ggf. weiteren Unterlagen wie Schriftproben aus der

Schule und den Beurteilungen von Lehrkräften, dass Ihr Kind eine Lese-Rechtschreibstörung hat, schreibt die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe eine **Stellungnahme für die Schule**.

In dieser werden Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz empfohlen. Basierend auf der Stellungnahme entscheidet die Schulleitung, welche Maßnahmen zum Ausgleich der Lese-Rechtschreibstörung ergriffen werden. Sie müssen diese Maßnahmen dann schriftlich auf dem **Bescheid** bestätigen. Erst wenn Ihre Bestätigung in der Schule vorliegt, werden die Maßnahmen gültig.

Nachteilsausgleich: Die Prüfungsbedingungen werden verändert, wie zum Beispiel durch einen Zeitzuschlag oder eine Vergrößerung der Prüfungsangaben.

Notenschutz: Dadurch werden die Prüfungen anders bewertet, beispielsweise wird die Rechtschreibung oder das Vorlesen nicht benotet. Dies wird im Zeugnis vermerkt.

4. Fördermöglichkeiten: Was kann man tun?

Am besten wirkt Förderung, die direkt an den Symptomen, also der verminderten Lese- und/oder Rechtschreibleistung ansetzt. Auch wenn sich nur kleine Lernfortschritte zeigen, ist kontinuierliches Training wichtig:

- teilweise bieten **Schulen** spezielle LRS-Förderkurse an – erkundigen Sie sich auf der Homepage oder im Sekretariat.
- es gibt **spezielle LRS-Therapie** durch ausgebildete Lerntherapeut*innen – sprechen Sie hierfür die für Sie zuständige schulpsychologische Fachkraft an.
- **Zu Hause:** Lesen Sie gemeinsam und seien Sie Ihrem Kind ein Lese-Vorbild. Weitere Tipps und auch Lernmaterialien finden Sie zum Beispiel bei www.legakids.net.
- bei all der Übung, die nicht selten von Frust begleitet ist: Und vergessen Sie nicht, Ihr Kind hat viele tolle **Stärken und Fähigkeiten!**

Quellen & Infomaterial:

- Staatliche Schulberatungsstelle: [Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten | Themen und Anlässe | Staatliche Schulberatung in Bayern](#)
- Schulte-Körner, G & Galuschka, K. (2018). *Lese-/ Rechtschreibstörung (LRS)*. Hogrefe.